



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

### **Beratungsangebote nach § 201a Landesverwaltungsgesetz**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

(Proaktive) Beratung für Frauen auf Grundlage des § 201a Landesverwaltungsgesetz ist ein wichtiger Grundstein der Interventionskette gegen häusliche Gewalt. Gewaltbetroffene erhalten in diesem Rahmen eine intensive psychosoziale Beratung, Unterstützung bei der Stabilisierung und Entscheidungsfindung, Informationen über die Wegweisung und rechtliche Möglichkeiten sowie eine systematische Gefährdungseinschätzung. Bei Bedarf werden Sprachmittlerinnen hinzugezogen und auch die Situation beteiligter Kinder wird gegebenenfalls in den Blick genommen.

1. Wie viele 201a-Beratungsstellen gibt es aktuell in Schleswig-Holstein (bitte nach Kreisen aufschlüsseln)?

#### Antwort:

Laut Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein über die Anerkennung der Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebots nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201 a des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) wird maximal eine Beratungsstelle pro Kreis anerkannt, wobei auch eine Anerkennung im Verbund möglich ist:

	Kreis	Beratungsstelle	Einrichtung
1	Dithmarschen	Notruf und Beratung für Frauen in Dithmarschen	Frauen helfen Frauen e.V.
2	Flensburg	Frauennotruf Flensburg	Hilfe für Frauen in Not e.V.
3	Herzogtum Lauenburg	Frauenberatung Herzogtum Lauenburg	Hilfe für Frauen in Not e.V.
4	Kiel	Die Lerche	Initiativgruppe Frauenhaus Kiel e.V.
		Ess-o-Ess	Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß
5	Lübeck	AWO Frauenhaus Harten-grube	AWO Schleswig-Holstein gGmbH
6	Neumünster	Notruf NMS	Notruf Neumünster Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
7	Nordfriesland	Frauenberatung und Notruf	Frauenberatung und Notruf Nordfriesland Unabhängige Frauengruppe Husum e.V.
8	Ostholstein	Notruf für Frauen und Mädchen in Ostholstein	Information und Beratung für Frauen und Mädchen e.V.
9	Pinneberg	Frauentreff Elmshorn und Pinneberger Frauennetzwerk	Frauen helfen Frauen in Not e.V. und Pinneberger Frauennetzwerk e.V.
10	Plön	Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen - Kreis Plön	Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen - Kreis Plön
11	Rendsburg-Eckernförde	!Via Beratung und Treff für Mädchen und Frauen	!Via Beratung und Treff für Mädchen und Frauen sowie Frauen helfen Frauen e.V.
12	Schleswig-Flensburg	Frauenzimmer Kappeln - Notruf und Beratung	Frauenzimmer e.V.
		Frauenzentrum Schleswig	Frauenzentrum Schleswig e.V.
13	Segeberg	Frauenzimmer Bad Segeberg	Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg
			Frauenräume e.V.

		Frauentreffpunkt Kaltenkirchen und Frauenberatungsstelle und Notruf Norderstedt	
14	Stormarn	Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.
15	Steinburg	pro familia Schleswig-Holstein	Frauenberatungsstelle Itzehoe - pro familia

2. Wie werden Beratungsangebote nach § 201a Landesverwaltungsgesetz finanziell gefördert?

Antwort:

Seitens des Landes gab es bislang keine finanzielle Förderung des Landes. Mit dem Beschluss des Haushalts vom 22.03.2023 sind nun Mittel bereitgestellt.

3. Wie haben sich die Fallzahlen der Wegweisungen in Schleswig-Holstein entwickelt (Angabe bitte jeweils für die Jahre 2020, 2021 und 2022)?

Antwort:

Die Fallzahlen der Wegweisungen in Fällen von häuslicher Gewalt haben sich in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wie folgt entwickelt:

2020: 676  
2021: 846  
2022: 944.

Datengrundlage ist hierbei das Vorgangsbearbeitungssystem „@rtus“ der Landespolizei. Es handelt sich um eine Auswertung der „Eingangsstatistik“. Ausgewertet wurden die im Vorgangsbearbeitungssystem enthaltenen Vorgänge, die mit der Ausprägung „Häusliche Gewalt mit Wegweisung“ versehen sind. Im Zeitraum vom 2020 bis 2022 lässt sich eine steigende Tendenz der Fallzahlen der Wegweisungen in der Landespolizei Schleswig-Holstein feststellen.

4. Sieht die Landesregierung einen Änderungsbedarf mit Blick auf die zukünftige Finanzierung der 201a-Beratungsstellen im Land?

Antwort:

Ja. Die Landesregierung begrüßt den Beschluss des Haushaltsgesetzgeber 250 T Euro für die flächendeckende 201a eingestellt zu haben.